Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
14-A/2007		22.05.2007	1

☐ Beschlussvorlage ☒ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Ausschuss für Kultur und Bildung	06.06.2007
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☐ Kreistag		

Inhalt:

Förderung einer investiven Maßnahme nach der Richtlinie „Kunst im öffentlichen Raum“.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
6.400,00 €	34000.98701	2007	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 9.300,00 €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung den beigefügten Vorschlag über eine Vergabe von Fördermitteln 2007 entsprechend der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ (RFKöR) umzusetzen.

zuständiges Amt:

Schulv./Kultur	Uwe Falke	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiter	2. Beigeordnete	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Amt für Finanzen und Beteili-	Karin Buhrtz	
gungsmanagement		

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
KBA	06.06.2007						

0013/08.06

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert investive Maßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie zur „Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ (RFKöR). Unter „Kunst im öffentlichen Raum" sind insbesondere künstlerische Gestaltungen von Wegen, Bauwerken, Grünanlagen, Sportstätten und Plätzen der Städte und Gemeinden im Landkreis zu verstehen. Von der Richtlinie ausgenommen sind Straßenbaumaßnahmen.
Ein Vorhaben wurde bereits in Höhe von 30.700 € (DS-Nr.: 3-A/2007) bewilligt.

Der Antrag des Amtes Gerswalde für die Gemeinde Milmersdorf, Ortsteil Götschendorf, vom 23.02.2007 und der Ergänzung vom 20.03.2007 stimmt hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausrichtung und seines Kosten- und Finanzierungsplans mit den Bedingungen der RFKöR überein. Dieses Vorhaben beinhaltet die Anfertigung einer geschnitzten Sitzskulptur aus Eichenholz, welche sich an der Sage vom Hecht mit dem Goldzahn und dem Rucksack orientiert.

Die RFKöR besagt unter 1, dass „...Aufträge im Rahmen dieser Richtlinie ... vorwiegend von bildenden Künstlerinnen und Künstlern des Landkreises Uckermark erfüllt“ werden. Im Landkreis Uckermark ist eine große Zahl von Bildenden Künstlern mit z.T. internationalem Ruf ansässig, die aus künstlerisch-fachlicher Sicht in der Lage sind, an der Gestaltung des Vorhabens mitzuwirken. Die Beteiligung von im Landkreis Uckermark arbeitenden Künstlerinnen bzw. Künstlern bei solchen Projekten schafft ein hohes Identifikationsmoment für die Menschen in der Uckermark. Eine Nichtbeachtung des eigenen kreativen Potentials würde dem Image der Uckermark als Förderer von Kunst und Kultur nicht dienlich sein. Als Maßgabe einer Bewilligung gilt daher, dass für die künstlerische Gestaltung des Gesamtvorhabens eine auf die Uckermark beschränkte Ausschreibung an bildende Künstlerinnen/Künstler und die Auswahl laut RFKöR 4.5 [1] erfolgt.

<u>Kurzübersicht lt. Antragsstellung vom 23.02.2007/20.03.2007</u>

Antragsteller:	Amt Gerswalde für Gemeinde Milmersdorf, OT Götschendorf
Vorhabensbezeichnung und Standort:	Sitzskulptur-Fischbank
Umsetzungszeitraum:	Juni bis Dezember 2007
Gesamtinvestitionsvolumen :	8.000,00 EUR
- Eigenmittel Gemeinde Milmersdorf.:	1.600,00 EUR (20,0 %)
- Mittel LK UM lt. RFKöR:	6.400,00 EUR (80,0 %)

[1] - RFKöR 4.5 „Der Zuwendungsempfänger hat bei der Realisierung des Kunstprojektes ein Ausschreibungsverfahren sicherzustellen. Die Auswahl erfolgt durch eine beim Zuwendungsempfänger zu bildende Jury, welcher neben einem Kunstsachverständigen, Vertreter der Kommune auch ein Vertreter des jeweiligen Fachamtes der Kreisverwaltung Uckermark angehören“